

TOP 5: Entwurf einer Landesverordnung zur Aufhebung der Landesverordnung zur Durchführung des Agrarstatistikgesetzes

- Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 2.

Mai 2025 –

Abschließende Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Aufhebung der Landesverordnung zur Durchführung des Agrarstatistikgesetzes.

Erläuterungen:

Das Landesstatistikgesetz enthält bereits die vorliegend als zweck- und sachgerecht angesehenen Regelungen, sodass kein Bedarf mehr an der Landesverordnung zur Durchführung des Agrarstatistikgesetzes besteht. Mit der Aufhebung der Landesverordnung wird daher im Bereich der Agrarstatistik durch eine Zentralisierung der Datenerhebung beim Statistischen Landesamt eine effiziente und hochwertige Datenerhebung erreicht.